



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Hochschulverband Physician Assistant (DHPA) e.V.

Aktuell seit 28.03.2024 18:56:59

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000326
Ersteintrag:	07.02.2022
Letzte Änderung:	28.03.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	28.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Oststrasse 11-13 50996 Köln Deutschland Telefonnummer: +49221935521180 E-Mail-Adressen: kontakt@hochschulverband-pa.de Webseiten: www.hochschulverband-pa.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. med. habil. Peter Heistermann

Funktion: Vorsitzender

2. Prof. Dr. med. habil. Kathrin Burgmaier

Funktion: Vorstand

3. Prof. Dr. med. habil. Cornelia Hagl

Funktion: Vorstand

4. Prof. Dr. med. Katharina Larisch

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Prof. Dr. med. habil. Peter Heistermann

Gesamtzahl der Mitglieder:

38 Mitglieder am 28.03.2024, davon:

6 natürliche Personen

32 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS)
2. Deutsche Gesellschaft für Physician Assistants (DGPA)
3. Hochschulverband Gesundheitsfachberufe (HVG)
4. Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung (DGIV)
5. Physician Associates Switzerland (PAS)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Hochschulbildung; Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse und im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verein ist der Zusammenschluss deutscher Hochschulen und Berufsakademien, die Präsenz-Studiengänge Physician Assistant, Arztassistentz oder gleichartige anbieten oder planen sowie von Angehörigen der Hochschulen und Berufsakademien. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Berufsbildung i.S.v. Paragraph 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den fachlichen Austausch der Hochschulen und seiner Angehörigen über die Ausgestaltung und die Inhalte der Studiengänge sowie die Förderung des Berufsbildes, insbesondere durch Information und Beratung u. a. von staatlichen Organen, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Regelungsentwurf in der Form eines Berufsgesetzes zum Physician Assistant

Beschreibung:

Die demographische Entwicklung in Deutschland stellt große Herausforderungen an die Gesundheitsversorgung. Das Berufsbild des Physician Assistant als akademisierter Gesundheitsberuf ist im angloamerikanischen Raum weit etabliert und die Niederlande haben es mittlerweile gesetzlich kodifiziert. In Deutschland besteht keine gesetzliche Regelung spezifisch für Physician Assistants. Rechtssicherheit und ein Beitrag zur Etablierung des Berufsbildes würde durch Erlass eines Berufsgesetzes erreicht. Angestrebt wird eine berufsgesetzliche Regelung des Berufsbildes Physician Assistant. Bis zur Umsetzung wird der Erlass von Selbstverpflichtungen der Hochschulen des DHPA im Stile eines Berufsgesetzes konsentiert.

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung, Hochschulbildung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2403280005

Adressatenkreis:

Versendet am 28.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Bundestag

Fraktionen/Gruppen

Gremien

Organe

Mitglieder des Bundestages

Versendet am 28.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Einnahmeneberschussrechnung-2023_sig.pdf](#)